

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An die
Studentenschaft der TH Darmstadt
- AStA -

im Hause

Aktenzeichen	Bearbeiter	Tel.-Durchwahl	Datum
II A-1-601-1 Se/Ro	Seidel	(06151) 16 3424	24. Jan. 1989

Betr.: Genehmigung der Nachtragshaushalte 1987 und 1988

Bezug: Ihr Schreiben eingeg. am 2.12.88

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Zurückstellung von Bedenken erteile ich meine Zustimmung zu den Nachtragshaushalten 1987 und 1988.

Ich darf Sie an die Beanstandungen des Hessischen Rechnungshofes vom 21.1.86 (Az: 0417.1.83) erinnern. Dort wurde ausgeführt, daß Nachtragshaushalte nicht dazu dienen dürfen, die im Verlauf des Haushaltsjahres vollzogenen Abweichungen vom Haushaltsplan nachträglich zu genehmigen. Ein Nachtragshaushalt ist ferner so rechtzeitig zu verabschieden, daß der Finanzreferent noch bis zum Kassenschluß des Haushaltsjahres die entsprechenden Zahlungen leisten kann.

Unvorhergesehenen und unabweisbar höheren Ausgaben kann in Einzelfällen durch überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben entsprochen werden.

Ich bitte Sie, zukünftig diese Grundsätze zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.